

99050212006000, 99050212006000

Versteigerung - Antrag auf Ausnahme von Anzeigevorschriften

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106285279/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050212006000, 99050212006000
Leistungsbezeichnung I	Versteigerung - Antrag auf Ausnahme von Anzeigevorschriften
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Handlungsgrundlage	§ 3 Absatz 1 Satz 2 Versteigererverordnung (VerstV)
Teaser	Wenn Sie eine Versteigerung durchführen möchten, müssen Sie dies den zuständigen Stellen anzeigen. Diese Anzeige und die Durchführung der Versteigerung ist mit bestimmten zeitlichen und räumlichen Auflagen verbunden. Ausnahmen von diesen Auflagen können Sie hier beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Versteigerung durchführen möchten, müssen Sie dies den zuständigen Stellen anzeigen. Diese Anzeige und die Durchführung der Versteigerung ist mit bestimmten zeitlichen und räumlichen Auflagen verbunden. Ausnahmen von diesen Auflagen können Sie hier beantragen. Z.B. bei Versteigerungen leicht verderblicher Waren kann eine Verkürzung der zweiwöchigen Anzeigepflicht von Versteigerungen beantragt werden.</p> <p>Dieser Antrag gilt bei positivem Bescheid gleichzeitig auch als Anzeige der Versteigerung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Ort und Zeitpunkt (d.h. Beginn und Ende) der Versteigerung, • Bezeichnung der Warengattung, • Erlaubnisurkunde für das Versteigerergewerbe nach der Gewerbeordnung, sofern sie nicht bereits vorliegt. • Versicherung, dass die Anzeige samt Unterlagen in Abschrift auch der zuständigen Industrie- und Handelskammer übersandt wird. <p>Weitere erforderliche Unterlagen und Informationen sind auf Verlangen herauszugeben.</p>
Voraussetzungen	Um eine Ausnahme von den Anforderungen an eine Versteigerung oder der Anzeige einer Versteigerung zu

Modul

Sachverhalt

beantragen, müssen Sie eine gültige Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes nach der Gewerbeordnung besitzen. Ein Ausnahmegrund kann gegebenenfalls nach Einholen einer Stellungnahme bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer, Ausnahmen von den Fristen, z.B. leicht verderbliches Versteigerungsgut, vorliegen. Die zuständige Behörde prüft auf Einzelfälle.

Kosten

Für die Bewilligung einer Ausnahme wird eine Gebühr in Höhe von 15,30 € - 102 € erhoben.

Bei Ablehnung:

Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung vor deren Vollendung zurückgenommen, so ist je nach dem bereits entstandenen Aufwand bis zu 75 vom Hundert der vollen Gebühr zu zahlen (§ 9 Abs. 2 SaarlGebG).

Sie erhalten dazu einen Gebührenbescheid.

Die Verwaltungsgebühren werden gem. dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis für das Saarland (GebVerz) festgesetzt (hier: Ziffer 679).

Verfahrensablauf

Sie müssen die Anzeige einer Versteigerung und den Antrag auf Ausnahme von Anzeigevorschriften bei der zuständigen Behörde beantragen. Mit dem Antrag auf Ausnahme, z.B. Verkürzung der Anzeigepflicht, zeigt der Versteigerer gleichzeitig seine Versteigerung mit an. Die zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausnahme erfüllt sind. Nach der Prüfung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Nach Bezahlung der Gebühr wird Ihnen der Bescheid übermittelt. Entweder die Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid. Die Erlaubnis kann mit bestimmten Auflagen verbunden sein. Bei positiver Prüfung wird die Ausnahme gewährt und gleichzeitig die gilt die Anzeige der Versteigerung als entgegengenommen.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<p>Anzeige einer Versteigerung: Gewährung einer Ausnahme</p> <p>Der Versteigerer kann eine Ausnahme von Auflagen bei der Anzeige der Versteigerung beantragen; z.B. kommt eine Verkürzung der Anzeigepflicht insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut in Betracht.</p> <p>Mit dem Antrag auf Ausnahme zeigt der Versteigerer gleichzeitig seine Versteigerung mit an.</p> <p>Zuständige Behörde: Gemeinden</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Städte & Gemeinden
Formulare	<p>Formulare: nein</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Versteigerung - Antrag auf Ausnahme von Anzeigevorschriften, Auction - Application for exemption from notification requirements